

E-Government im Kanton St.Gallen

Bericht und Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Ausgangslage.....	3
1.1. Begriffliches.....	3
1.2. Situation im Kanton St.Gallen.....	3
2. Rahmenbedingungen und Trends	6
2.1. Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden	6
2.2. E-Government-Infrastruktur.....	6
2.3. Erwartungen der Wirtschaft	7
3. E-Government-Strategie 2006.....	8
3.1. Vision	8
3.2. Ziele	9
3.3. Masterplan	10
4. Umsetzungsplanung.....	11
4.1. E-Government-Infrastruktur.....	11
4.2. Bürgerdienstleistungen.....	13
4.3. Unternehmensdienstleistungen	15
5. Kosten und Nutzen.....	15
5.1. Grundsätze.....	15
5.2. Einsparungspotenzial	16
6. Finanzielle Auswirkungen.....	16
6.1. Kosten insgesamt.....	16
6.2. Finanzbedarf für den Kanton	17
6.3. Kosten für die Gemeinden.....	17
6.4. Kreditbewirtschaftung.....	17
6.5. Zukünftige Entwicklung.....	18
7. Anträge	18
Anhang 1: Masterplan (Liste der priorisierten E-Government-Vorhaben).....	19
Anhang 2: Glossar	24
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government)	28

Zusammenfassung

Das Bedürfnis nach einem Ausbau der Behörden- und Verwaltungsdienstleistungen im Internet steigt seitens Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung gleichermassen. Zudem zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Entwicklung im Internetbereich ungebremst

weiter geht. E-Government nutzt die Fortschritte der Technik sowie geänderte Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie der Verwaltung, um eine wirtschaftliche Abwicklung von Dienstleistungen zu ermöglichen, einen wirksamen Beitrag zur Standortförderung zu leisten und den politischen Zusammenhalt zu festigen.

E-Government soll diese Bestrebungen unterstützen, indem beispielsweise:

- Kooperation über die Verwaltungsgrenzen hinweg die durchgängige und medienbruchfreie Prozessabwicklung ermöglicht;
- gemeinsame Services realisiert und auf einer gemeinsamen Plattform betrieben und zur Verfügung gestellt werden. Solche Services können sein: E-Shops für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, E-Payment für die Bezahlung der bezogenen Dienstleistungen, elektronische bzw. intelligente Formulare, die «wissen», welche Feldinhalte zu welcher bearbeitenden Stelle geleitet werden müssen;
- Datenbestände, die von unterschiedlichen Verwaltungen genutzt werden, unter Beachtung des Datenschutzes zentral bewirtschaftet, jedoch dezentral verwendet werden;
- Daten, die ausgetauscht werden, unabhängig von System und Software lesbar und verarbeitbar sind.

Verschiedene Entwicklungen rund um E-Government zeigen die Machbarkeit und unterstreichen die Wichtigkeit und Dringlichkeit von zielgerichteten Massnahmen zu dessen Förderung in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton St.Gallen im Besonderen:

- Die E-Government-Readiness bzw. Verbreitung der Internetnutzung in der Schweiz ist hervorragend.
- Die E-Government-Kooperation und die Ausgangslage der St.Galler Gemeinden und des Kantons St.Gallen bieten sehr gute Voraussetzungen.
- Ein breites Know-how für E-Government Lösungen ist inzwischen vorhanden und verschiedene Erfahrungen wurden gesammelt.
- Eine E-Government-Strategie Schweiz ist in Arbeit und streicht den Kooperationsgedanken und den Willen des Fortschritts heraus.
- Der politische Wille des Bundes, das Schweizer Portal (www.ch.ch) weiter auszubauen, ist vorhanden.

Auf der anderen Seite stehen verschiedene Faktoren einer raschen und einheitlichen E-Government-Umsetzung im Weg. Dazu gehören das Autonomiestreben der verschiedenen Verwaltungseinheiten, die föderale Zuständigkeitsordnung mit der Tendenz, Insellösungen zu entwickeln, der bisher fehlende Wille auf Bundesebene zur Schaffung der notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen (beispielsweise zur digitalen Signatur) sowie die Erfordernisse des Datenschutzes.

Der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden haben sich seit der Verabschiedung der ersten E-Government-Strategie im Jahre 2002 als führend und teilweise sogar als echte Trendsetter im Schweizer E-Government etabliert. Gute Voraussetzungen sowohl in organisatorischer als auch technischer Hinsicht sollten die Umsetzung von E-Government (verglichen mit anderen Kantonen oder dem Bund) wesentlich unterstützen und vereinfachen.

Trotz dieser erfreulichen Ausgangslage ist die Liste der noch zu bewältigenden Herausforderungen umfangreich. Um die gezielte Umsetzung von E-Government voranzutreiben, braucht es weitere Anstrengungen. Ein Masterplan mit den geplanten und priorisierten Massnahmen wurde vom neu geschaffenen E-Government-Kooperationsgremium Kanton/Gemeinden verabschiedet und dient als wichtige Planungsgrundlage für die kommenden Jahre.

In den nächsten fünf Jahren sollen Privatpersonen und Unternehmen im Kanton St.Gallen einen schnelleren, unkomplizierteren und kostengünstigeren Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung erhalten. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Entlastung von KMU und Wirtschaft, aber auch unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung von direkten Transaktionsmöglichkeiten mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen den betroffenen Verwaltungs-

einheiten sollen die diesbezüglichen elektronischen Instrumente (wie zum Beispiel übergreifende Datenaustauschplattform, sichere Transaktionsumgebung, elektronische Signatur, E-Payment und digitales Aktenmanagement) geschaffen werden. Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes St.Gallen zu erhöhen, ist es das Ziel, dass sich der Kanton St.Galler im E-Government schweizweit unter den fünf führenden Kantonen positioniert.

Auf der Grundlage einer von sämtlichen St.Galler Gemeinden sowie der Regierung des Kantons St.Gallen unterzeichneten Rahmenvereinbarung wurde eine gemeinsame aktualisierte E-Government-Strategie 2006 erarbeitet. Die Strategie zeigt auf, welche Ziele bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden sollen und welche Rahmenbedingungen, Einflussgrößen und Trends dabei zu beachten sind. Für die Umsetzung der Strategie ist mit einmaligen Kosten von 11 Mio. Franken zu rechnen. Auf den Kanton entfällt ein Finanzierungsanteil von 6,6 Mio. Franken. Zur Deckung dieses Aufwands wird ein entsprechender Sonderkredit beantragt.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht und Entwurf eines Kantonsratesbeschlusses über einen Sonderkredit zur Umsetzung der E-Government-Strategie 2006 des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden (im Folgenden E-Government-Strategie 2006). Mit der Vorlage werden auch die Aufträge der Postulate 43.06.04 «Entwicklung und Auswirkungen von E-Government» und 43.06.05 «E-Government-Umsetzung im Kanton St.Gallen» erfüllt, die in der Frühjahrssession 2006 gutgeheissen wurden.

1. Ausgangslage

1.1. Begriffliches

E-Government umfasst den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die Bereitstellung von Informationen der Behörden und zur Unterstützung und Gestaltung der Prozesse innerhalb der Behörden sowie zwischen Behörden und ihren Zielgruppen. E-Government ist zudem ein Instrument zur Transformation und Modernisierung der Verwaltung. E-Government ist ein Oberbegriff für die elektronische Leistungserbringung der verschiedenen Staatsgewalten (Legislative, Exekutive, Judikative). Weitere Begriffe sind im Anhang 2 zu dieser Botschaft erklärt.

Den Kern des «Systems» E-Government bilden die staatlichen Verwaltungsstellen mit ihren vielschichtigen Leistungsangeboten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit erbracht werden. Adressaten sind die Bevölkerung ebenso wie Unternehmen, Verbände, Vereine, aber auch nationale und internationale Organisationen. Wichtig für die durchgängige Umsetzung von E-Government ist auch die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den einzelnen Verwaltungen.

1.2. Situation im Kanton St.Gallen

Im Jahr 2002 verabschiedete die Regierung die erste E-Government-Strategie des Kantons St.Gallen. Folgender Schlusssatz aus der Zusammenfassung zeigt die Bedeutung der damaligen E-Government-Strategie: «E-Government ist für den Kanton St.Gallen eine gute Gelegenheit, sich als fortschrittlicher, innovativer und zukunftsorientierter Kanton darzustellen. Die Vorleistungen dazu sind erbracht.» Nach gut drei Jahren der Umsetzung dieser ersten E-Government-Strategie kann folgende Bilanz gezogen werden:

	Strategie 2002	Status
Rahmenbedingungen	Bekennnis der Führung	– Die Unterstützung durch das Management (Regierung, Amtsleitungen, VSGP ¹) zur Umsetzung von E-Government-Anwendungen ist gegeben.
	Gesetzliche Grundlagen	– Die Langzeitarchivierung elektronischer Daten ist noch weitgehend ungelöst. – Bisher sind keine expliziten Gesetzesanpassungen wegen E-Government vorgenommen worden. Kantonale Gesetze für Registerharmonisierung und digitale Signatur zeichnen sich ab.
	Digitale Signatur	– Die Digitale Signatur ist verfügbar. Die Verbreitung bei Unternehmen und Bevölkerung ist sehr klein.
Gemeinden	Internet-Präsenz	– Sämtliche St.Galler Gemeinden haben einen eigenen Internet-Auftritt.
	Gute Infrastruktur	– Die Harmonisierung der Geodaten wird über die Geodatenkonferenz vorangetrieben. Sämtliche Gemeinden können über Geodaten verfügen. – Die Einwohnerregister sind weitgehend harmonisiert. Das Bundesgesetz über die Registerharmonisierung tritt demnächst in Kraft. Das kantonale Gesetz steht noch aus.
	Zusammenarbeit bei E-Government-Projekten	– Die Zusammenarbeit ist über die E-Government-Rahmenvereinbarung zwischen allen Gemeinden und dem Kanton institutionalisiert.
Handlungsfelder und Ziele	Politische Führungskommunikation	– Die Information aus der kantonalen Verwaltung erfolgt weitgehend über das Internet nach dem Kommunikationskonzept des Kantons St.Gallen. Der Internet-Auftritt wurde mehrmals ausgezeichnet. – Sämtliche Gemeinden haben einen eigenen Internet-Auftritt. – Das Ratsinformationssystem ist eingeführt und wird laufend weiterentwickelt.
	Standortinformation	– Die Informatik-Bildungsoffensive ist weitgehend abgeschlossen. – Das Geografische Informationssystem ist eingeführt. – Der Zugang zu statistischen Informationen ist über das Internet allen zugänglich. Die Statistiken sind stark ausgebaut.
	Einwohnerservice	– Die Baugesuchsverwaltung ist innerhalb der kantonalen Verwaltung überarbeitet und mit IT unterstützt. – Die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für Ausländerinnen und Ausländer kann über das Internet abgewickelt werden. – Der Online-Schalter des Strassenverkehrsamts ist noch ausstehend, da zuerst die Geschäftsverwaltungslösung ersetzt werden muss.

¹ VSGP = Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten.

Strategie 2002		Status
Verwaltungsprozesse		<ul style="list-style-type: none"> – Die Umsetzung von E-Agricola (E-Government im Bereich der Landwirtschaft) wurde zurückgestellt. Derzeit wird ein analoges Projekt unter der Federführung des Bundes vorbereitet. – Die gemeinsame Lösung zur Bearbeitung der Steuern natürlicher Personen durch Kanton und Gemeinden ist eingeführt und die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung über das Internet ist gegeben. – Die medienbruchfreie Online-Akteneinsicht zwischen dem Ausländeramt und anderen kantonalen Fremdenpolizeibehörden sowie dem Bund ist realisiert.
Umsetzungskonzept	Kulturelle Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> – Das Bekenntnis der strategischen Führung zum Einsatz der Informatik für die Abwicklung von Prozessen ist gegeben. – Der Nutzen von IT-Verbundlösungen ist breit akzeptiert. Die IT-Zusammenarbeit zwischen den Departementen ist sehr gut. Die IT-Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden hat sich stark verbessert.
	Institutionelle Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit für E-Government-Lösungen zwischen Kanton und Gemeinden ist institutionalisiert. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen muss noch optimiert werden.
	Infrastruktur und Technik	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Architektur für die E-Government-Infrastruktur liegt vor. – Verschiedene Bausteine der Architektur sind realisiert. – Das «integrierte Portal» als Einstiegspforte zu den Transaktionslösungen ist noch nicht realisiert.

Die Rahmenbedingungen und Einflussgrössen rund um E-Government haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- In der Schweiz haben 82 Prozent der Bevölkerung Zugang zum Internet². Die Bereitschaft der Bevölkerung ist gegeben, die neuen Technologien zu nutzen.
- Zwischen dem Kanton St.Gallen und allen 89 St.Galler Gemeinden wurde eine Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit abgeschlossen.
- Die finanzpolitischen Restriktionen zwingen sowohl auf kantonaler als auch auf Gemeindeebene zu Effizienzverbesserungen durch Informatiklösungen.
- Insbesondere Unternehmen stellen klare Forderungen an die Verwaltungen, die Zusammenarbeit zu vereinfachen und damit eine administrative Entlastung zu erzielen.
- Diverse Standards im Zusammenhang mit E-Government-Lösungen wurden verabschiedet, insbesondere E-CH-Standards³.
- Erste Erfahrungen mit E-Government, beispielsweise auch mit E-Voting (Wahlen und Abstimmungen), wurden inzwischen gesammelt.
- Zurzeit wird im Gesundheitswesen eine gesamtschweizerische E-Health-Initiative ausgearbeitet.
- E-Government-Förderprogramme der EU und in den einzelnen Mitgliederländern wurden gestartet.

² E-Government Trendbarometer der Berner Fachhochschule & Unisys, März 2006.

³ Der Verein E-CH ist eine Plattform zur Förderung von E-Government-Standards. E-CH erleichtert die elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden und von Behörden mit Privaten, Unternehmen, Organisationen, Lehr- und Forschungsanstalten, indem es entsprechende Standards verabschiedet und koordiniert.

2. Rahmenbedingungen und Trends

Für die Ausgestaltung von E-Government sind politische, rechtliche, technologische, organisatorische und prozessuale Rahmenbedingungen optimal zu gestalten sowie die unterschiedlichen Trends, Bedürfnisse und Anforderungen aller Beteiligten möglichst umfassend zu berücksichtigen. E-Government stellt somit eine komplexe Disziplin dar. Deshalb ist eine übergreifende Steuerung und Kontrolle wichtig. In den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass E-Government dort am erfolgreichsten ist, wo es von der obersten Führungsebene getragen und gefördert wird.

In der E-Government-Strategie 2006 des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden sind die für deren Umsetzung zu beachtenden Rahmenbedingungen und Trends im Einzelnen aufgeführt. Einige besonders wichtige werden im Folgenden kurz erläutert.

2.1. Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden

Im staatsebenen-übergreifenden Bereich planen der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden ihre E-Government-Vorhaben gemeinsam und koordinieren deren Umsetzung. Alle 89 Gemeinden haben mit dem Kanton St.Gallen eine entsprechende Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Ein Kooperationsgremium und eine gemeinsame Geschäftsstelle sollen eine koordinierte und zielgerichtete E-Government-Umsetzung gewährleisten.

Das E-Government-Kooperationsgremium als oberstes Steuerungs- und Kontrollorgan ist gemäss der Rahmenvereinbarung zusammen gesetzt aus:

- einem Vertreter oder einer Vertreterin der Regierung (Vorsitz);
- zwei von der Regierung bezeichneten Mitgliedern aus dem Kreis der Staatsverwaltung;
- drei Mitgliedern aus dem Kreis der Vertragsgemeinden, davon die Präsidentin/der Präsident der VSGP.

Das E-Government-Kooperationsgremium:

- unterbreitet der Regierung und der VSGP Grundlagen für gemeinsame Entscheide;
- steuert die Umsetzung der gemeinsamen E-Government-Strategie;
- überwacht die Anwendung der nach der Rahmenvereinbarung abzuschliessenden Spezialvereinbarungen und sorgt für deren einheitlichen Vollzug;
- vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten der Vertragsparteien und sorgt für eine gütliche Einigung bei Streitigkeiten;
- kann Standards für Informatiksicherheit und Datenaustausch empfehlen;
- kann Mindestanforderungen an Produkte empfehlen;
- setzt eine Geschäftsstelle für E-Government ein und legt ihre Aufgaben fest.

2.2. E-Government-Infrastruktur

Eine erste Architektur für eine E-Government-Infrastruktur wurde gemeinsam, unter Einbezug von Kanton, Gemeinden, VRSG, Abraxas AG, OIA Stadt St.Gallen und Gesundheitsdepartement, erarbeitet. Sie dient als Grundlage für die weitere Ausarbeitung und Umsetzung einer Service-orientierten Architektur (SOA)⁴. Die zur Verfügung gestellten Funktionalitäten sollen von verschiedenen E-Government-Lösungen mehrfach genutzt werden können.

⁴ SOA: Service-orientierte Architektur: Ist ein Management-Konzept und setzt erst in zweiter Linie ein System-Architekturkonzept voraus. Das Management-Konzept strebt eine an den gewünschten Geschäftsprozessen ausgerichtete IT-Infrastruktur an, die schnell auf veränderte Anforderungen im Geschäftsumfeld reagieren kann. Das System-Architekturkonzept sieht die Bereitstellung fachlicher Dienste und Funktionalitäten in Form von Services vor.

Bereits umgesetzt wurde beispielsweise eine kantonale ECM⁵-Plattform als Basis für die elektronische Geschäftsverwaltung, welche auch von den Gemeinden genutzt werden kann, sowie das gemeinsame Geoportal der IG GIS AG. Ebenfalls wurde das Kommunikationsnetz (KOMSG) flächendeckend ausgebaut.

Konkretisiert oder bereits konzipiert sind die Architekturkomponenten Suchmaschine und die geplante gemeinsame Datenaustauschplattform.

2.3. Erwartungen der Wirtschaft

Laut einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell vom Herbst 2004 bei 1000 KMU-Betrieben im Kanton St.Gallen und den beiden Appenzell wünschen sich 88 Prozent der Befragten, Geschäfte mit der Verwaltung über Webservices online abwickeln zu können. 71 Prozent würden ausserdem einen so genannten «One-Stop-Shop» begrüßen. An einer ersten Sitzung wurde das inzwischen durch die Regierung eingesetzte KMU-Forum über die geplanten Massnahmen informiert. Diese wurden vom Gremium ausdrücklich begrüsst.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene verlangen die administrative Entlastung von Unternehmungen. Die Regierung hielt im Postulatsbericht (40.05.05) «Belastende Administration für KMU» fest, dass mit einer Reihe von parallelen Massnahmen auf breiter Front die administrativen Belastungen der St.Galler Unternehmen verringert werden sollen. Sie stellte aber auch fest, dass ein erheblicher Anteil dieser Belastungen auf materielles Bundesrecht zurückzuführen ist. Kantonale Massnahmen sollen deshalb auf die Optimierung von Verfahren und Formularen, eine verbesserte Zuteilung an die zuständigen kantonalen Stellen, eine Verkürzung der Bewilligungsverfahren sowie eine erhöhte Transparenz über Verfahrensschritte abzielen.

Gemäss Umfragen wenden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) pro Jahr rund 650 Stunden auf, um die administrativen Verpflichtungen zu erfüllen, die ihnen aus den Auflagen des Bundes und der Kantone erwachsen. Der Anstieg der administrativen Belastungen bei den KMU steht im Kanton St.Gallen im Problembewusstsein von Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Das in Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschaftsverbänden durchgeführte Projekt «Administrative Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)» hatte zum Ziel, zweckmässige Massnahmen mit einem möglichst hohen Beitrag für administrative Entlastungen der Unternehmen aufzuzeigen. Die Erkenntnisse des Projekts waren Grundlage für den Postulatsbericht «Belastende Administration für KMU», welchen die Regierung dem Kantonsparlament zur Beratung und Kenntnisnahme unterbreitet hat.

Die Regierung hat aufgrund dieser Erkenntnisse folgende Massnahmen und die damit verbundenen weiteren Abklärungen beschlossen:

- Prüfung und Umsetzung von Massnahmen durch E-Government;
- Erhöhung der Transparenz von Verfahren und Formalitäten;
- Prüfung und Umsetzung von Massnahmen zur Beschleunigung von Bewilligungsverfahren;
- Einsetzung eines «KMU-Forums»;
- KMU-Verträglichkeitstest bei neu zu schaffendem materiellem Recht;
- Stärkung des Verhältnismässigkeitsprinzips im Verwaltungsverfahren;
- verstärkte Einflussnahme bei den Vernehmlassungsverfahren des Bundes.

Die Erkenntnisse aus den Studien und Abklärungen wurden bei der Erstellung der E-Government-Strategie 2006 und des Masterplans E-Government berücksichtigt.

⁵ ECM: Enterprise Content Management: Technologien zur Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Bewahrung und Bereitstellung von Inhalten/Informationen und Dokumenten zur Unterstützung von organisatorischen Prozessen.

3. E-Government-Strategie 2006

Damit die Umsetzung von E-Government geordnet erfolgen kann, wurde vom Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine aktualisierte gemeinsame E-Government-Strategie 2006 erarbeitet. Ein ergänzender Masterplan E-Government dient als Planungsgrundlage für die weitere Umsetzung. Er wird regelmässig – wenigstens einmal jährlich – aktualisiert und vom E-Government-Kooperationsgremium abgenommen. Die Regierung verabschiedete die aktualisierte, gemeinsame E-Government-Strategie 2006 am 15. August 2006.

3.1. Vision

Folgender Zielzustand soll gemäss der Strategie in fünf Jahren im Kanton St.Gallen bezüglich E-Government erreicht sein:

E-Government respektiert die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die Prozesssicht steht im Vordergrund. Da Akten, Dossiers und Daten über die Grenzen der Staatsebenen ausgetauscht werden, soll dieser Austausch deutlich vereinfacht werden. Die Datenherrschaft kann dabei nicht in jedem Fall klar geregelt werden. Soweit möglich ist sie jedoch eindeutig definiert.

Bezüglich Aufbauorganisation ist die Aufteilung von Front- und Backoffice berücksichtigt. An der Front liegt das Schwergewicht auf der Beratungs- und Unterstützungsfunktion; der direkte Kundenkontakt steht im Vordergrund. Im Backoffice-Bereich werden die Verwaltungsprozesse übergreifend und möglichst ohne Medienbrüche unterstützt. Die personellen Ressourcen in der Verwaltung von Kanton und Gemeinden stehen bereit, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit E-Government anzunehmen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Wechsel vom Hol- zum Bringprinzip. Die Verwaltung geht vermehrt aktiv auf die Bürgerin und den Bürger sowie die Unternehmen zu. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in die Prozesse ist verstärkt berücksichtigt. Durch Visualisierung werden Geschäfte und Prozesse transparent und verständlich dargestellt. Die Beteiligten werden stets aktuell über den Stand des sie betreffenden Geschäfts informiert (Statusinformationen).

Die gesetzlichen Grundlagen sind weitgehend auf E-Government abgestimmt, so dass die Umsetzung vereinfacht wird. Beispielsweise soll ein persönliches Erscheinen nur dann vorgeschrieben werden, wenn es absolut zwingend ist und nicht durch sichere elektronische Verfahren ersetzt werden kann.

Anzustreben ist ein Portal, über welches zentral und unabhängig von der jeweils zuständigen Verwaltungsebene möglichst viele Dienstleistungen online angeboten werden. Die Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden können einfach, transparent, zuverlässig, benutzerfreundlich und sicher abgewickelt werden. Auch die Leistungen des Bundes sind einbezogen, sofern dies mit geringem Aufwand möglich ist. Falls auf Bundesebene die Rolle der E-Government-Führerschaft weiterhin nicht im gewünschten Mass wahrgenommen wird, steht die Sicht Kanton-Gemeinden klar im Vordergrund. Die Konsequenz sind bewusste Medienbrüche, welche pragmatisch, aber möglichst optimal ausgestaltet sind.

Die Identitätsprüfung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen erlaubt einen einfachen und sicheren sowie orts- und zeitunabhängigen Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltungsstellen. Zudem sind die Register harmonisiert und die Grundlagen für einen vereinfachten Datenaustausch zwischen den Verwaltungsstellen sowie zwischen diesen und den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Unternehmen vorhanden. Die vordringlichen Anforderungen an den Datenaustausch sind umgesetzt.

E-Government lebt von den konkreten, realisierten Projekten. Deshalb liegt die Hauptverantwortung bei den kantonalen Dienststellen und den Gemeinden. Im Rahmen der Gesamtsteuerung von E-Government koordiniert das E-Government-Kooperationsgremium mit Unterstützung der E-Government-Geschäftsstelle die verschiedenen Projekte. Um zu verhindern, dass einfach der Ist-Zustand (bestehende Prozesse) elektronisch abgebildet und damit weiter zementiert wird, werden vor der technischen Umsetzung die organisatorischen Aufgaben im Sinne von Effektivität und Effizienz gelöst. Der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden belegen bezüglich E-Government schweizweit einen Spitzenrang und fördern aktiv die gesamtschweizerische Entwicklung.

3.2. Ziele

Bis zum Ablauf der nächsten Amtsdauer, also bis Mitte des Jahres 2012, sollen Privatpersonen und Unternehmen im Kanton St.Gallen einen schnelleren, unkomplizierteren und kostengünstigeren Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung erhalten. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Entlastung von KMU und Wirtschaft, aber auch unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung von direkten Transaktionsmöglichkeiten mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen den betroffenen Verwaltungseinheiten sollen die diesbezüglichen elektronischen Instrumente (wie zum Beispiel übergreifende Datenaustauschplattform, sichere Transaktionsumgebung, elektronische Signatur, E-Payment und digitales Aktenmanagement) geschaffen werden. Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes St.Gallen zu erhöhen, sollen sich der Kanton und die St.Galler Gemeinden im E-Government schweizweit unter den fünf führenden Kantonen positionieren.

Es sollen bis zum genannten Zeitpunkt insbesondere folgende Ziele erreicht sein:

a) Transaktionen

- Jene Geschäfte, welche die entsprechenden Kriterien (Mengengerüst, Wirtschaftlichkeit, Standardisierung, Rationalisierungspotenzial, Effizienz, tatsächliches Bedürfnis usw.) erfüllen, sind als einfache und sichere Transaktionslösungen umgesetzt. Im Vordergrund stehen aufgrund dieser Kriterien die Unternehmensprozesse sowie die Massengeschäfte⁶ der Bürgerinnen und Bürger.
- Die für die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen üblicherweise notwendigen Komponenten sind gemeinsam und koordiniert aufgebaut und in Betrieb: ein Identifikationsmodul, ein Transaktionsmodul und ein Zahlungsmodul.
- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben mittels eindeutigem Identifikationsverfahren (Personen- beziehungsweise Unternehmens-ID und/oder via Kredit- bzw. Debitkarte) Zugang zu diesen Transaktionslösungen.
- Die Transaktionslösungen werden strukturiert und in Abhängigkeit vom gewählten Identifikationsverfahren (Sicherheitsstufe) nach Bürger-, Unternehmens- oder Verwaltungsdienstleistungen auf einem gemeinsamen (Meta-)Portal zur Verfügung gestellt.
- Die jeweils benötigten Stammdaten werden mittels Datenaustauschplattform und aufgrund der eindeutigen Identifikation automatisiert in die Antragsformulare eingefüllt.
- Für die Bezahlung der Dienstleistungen stehen im Vordergrund einfache Verfahren wie Lastschriftverfahren oder Kreditkarte. Aber auch die herkömmliche Rechnungsstellung. Weitergehende Methoden wie ein zentraler E-Payment-Service und allenfalls ein «Bürger- oder Unternehmenskonto» zur gegenseitigen Verrechnung der Belastungen und Guthaben werden geprüft.
- Das Geoportal der IG GIS AG wird in die Transaktionslösungen miteinbezogen und dient als wichtiger Informationslieferant und als Entscheidungsgrundlage.

⁶ aus der Sicht der Dienststellen.

- Durch eine Service-orientierte Architektur werden Funktionalitäten und Lösungen anderen Interessenten zur Verfügung gestellt.

b) Formulare

- Die wichtigsten Formulare der öffentlichen Verwaltung des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden sind auf deren Notwendigkeit überprüft (Effektivität) und – sofern tatsächlich notwendig – optimiert und elektronisch verfügbar (Effizienz).
- Die Formulare sind prozessorientiert und nutzerfreundlich (aus Sicht der Bürgerin, des Bürgers, des Unternehmens oder der nutzenden Verwaltungsstelle) gestaltet.
- Die Bewirtschaftung der Formulare erfolgt auf koordinierte Art und Weise; mehrfach genutzte Komponenten werden zentral zur Verfügung gestellt. Je nach Komplexität können die Formulare selber oder mit Unterstützung externer Partner realisiert werden.
- Das automatisierte Abfüllen der Stammdaten in die elektronischen Formulare ist möglich und die elektronische Übernahme der Daten aus den Formularen in die Administrationslösungen ist sichergestellt.

c) Information

- Die Informationen auf dem Internet werden nach Kundenarten (z.B. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmungen, Behörden) und Bedürfnissen (Lebenslagen, Situationen) strukturiert und können mittels leistungsfähiger Suchmaschine einfach und rasch gefunden werden. Als Grundlage dient der Themenkatalog von E-CH.
- Durch Visualisierung und stufengerechte Aufbereitung wird die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen stark erleichtert und Transparenz bezüglich der Verwaltungsprozesse geschaffen.
- Die Beteiligten werden über den aktuellen Stand ihrer Geschäfte informiert (Statusmeldungen).
- Auf der Grundlage des Behindertengesetzes werden behindertengerechte Standards gesetzt, welche den barrierefreien Zugriff ermöglichen.

d) Datenmanagement und -austausch

- Der Datenaustausch zwischen den kantonalen Dienststellen sowie zwischen diesen und den Gemeinden erfolgt mehrheitlich über eine gemeinsame Datenaustauschplattform.
- Die Basisdaten von kantonalem Interesse sind identifiziert und harmonisiert. Die wichtigsten Stammdaten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Objekten (insbesondere auch Adressdaten) werden möglichst nur einmal aktuell und in höchster Qualität geführt und allen anderen Stellen und für die Transaktionslösungen über die Datenaustauschplattform zur Verfügung gestellt.
- Allenfalls besteht die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ihre Stammdaten selber zu aktualisieren.

3.3. Masterplan

Der Masterplan E-Government wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretern und Vertretern der kantonalen Verwaltung erarbeitet. Er basiert auf einer Auflistung verschiedener Verwaltungsgeschäfte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen, welche sich grundsätzlich eignen, als E-Government-Transaktionslösung umgesetzt zu werden. Er ist ergänzt durch eine Liste der für diese Transaktionslösungen notwendigen Infrastrukturkomponenten. Die Verwaltungsgeschäfte wurden anhand von verschiedenen Kriterien (Menge, echtes Bedürfnis, Nutzen, Komplexität, Sensitivität, übergreifender Charakter usw.) priorisiert. Die strategisch und wirtschaftlich am höchsten priorisierten Geschäfte wurden in die E-Govern-

ment-Strategie 2006 aufgenommen und sollen in den nächsten rund fünf Jahren zusammen mit den Infrastrukturkomponenten realisiert werden. Die Ergebnisse wurden mit der E-Government-Strategie Schweiz abgestimmt. Eine solche wird unter der Federführung des Bundes zur Zeit erarbeitet. Ebenfalls eine Abstimmung fand statt mit den diversen Umfrageergebnissen von Fachhochschulen, Universitäten und anderen Institutionen.

Der aktualisierte Masterplan E-Government findet sich im Anhang 1 zu diesem Bericht. Er enthält im Unterschied zum Masterplan der E-Government-Strategie nur die hoch priorisierten E-Government-Vorhaben, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Die übrigen Massnahmen gemäss E-Government-Strategie 2006, den lediglich zweite oder dritte Priorität zukommt, sollen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Diese sind nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts.

4. Umsetzungsplanung

Höchste Priorität bei der Umsetzung von E-Government sollen jene Massnahmen erhalten:

- die strategisch bedeutsam und dringlich sind, insbesondere im Sinn von ausgewiesenem Koordinationsbedarf, damit nicht von Beginn weg unkoordiniert Einzellösungen und Präjudizien geschaffen werden;
- bei den der Aussen- und/oder der verwaltungsinterne Nutzen erheblich ist;
- welche die Basis zu einer schnelleren, effizienteren und günstigeren Aufgabenerfüllung bilden;
- für welche die personellen und finanziellen Mittel zur Umsetzung vorhanden sind bzw. die Chancen für die Freigabe der notwendigen personellen und finanziellen Mittel gross sind.

Bei den vordringlichen Geschäften gemäss Masterplan E-Government wird unterschieden zwischen solchen betreffend die E-Government-Infrastruktur und solchen betreffend die Dienstleistungen.

4.1. E-Government-Infrastruktur

Folgende mehrfach nutzbare Infrastruktur-Komponenten sind notwendig, um durchgängige, flexible, sichere und hoch verfügbare E-Government-Transaktionslösungen zu realisieren:

- Kommunikationsnetz:
Ausbau des Kommunikationsnetzes und der KOMSG-Dienste in Abstimmung mit E-Government.
- Datenaustauschplattform:
Aufbau einer gemeinsamen Datenaustauschplattform Gemeinden-Kanton und Sicherstellung des koordinierten Betriebs; die Datenaustauschplattform vereinfacht die Umsetzung der Bedürfnisse im Bereich des Datenaustausches unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- Übergreifender Datenkatalog / Register der Datensammlungen:
Die Nutzung der umfassenden und vielfältigen Datenbestände in der öffentlichen Verwaltung wird unter Beachtung des Datenschutzes und unter Klärung der Datenherrschaft übergreifend geregelt.
- Registerharmonisierung:
Die wichtigsten Register mit Stammdaten von Einwohnern und Unternehmen sind in Abstimmung mit der Gesetzgebung und mit gesamtschweizerischen Initiativen (z.B. E-CH) harmonisiert und können einheitlich ausgetauscht und für statistische Zwecke genutzt werden.

- Identitätsprüfung:
 - Bürgerinnen und Bürger: Die neue Sozialversicherungsnummer ist implementiert und eine sichere und zuverlässige Identifikationslösung für Bürgerinnen und Bürger ist realisiert und kann für verschiedene Geschäfte genutzt werden.
 - Unternehmens-ID: Der Unternehmensidentifikator ist implementiert und eine sichere und zuverlässige Identifikationslösung für Unternehmen ist realisiert und kann für verschiedene Geschäfte genutzt werden.
 - Trust Directory (Berechtigungen im Namen von Unternehmen): Die Verknüpfung der Berechtigungen von natürlichen und juristischen Personen ist möglich.
 - G2G (PKI-Lösung für Zugriff auf Bundesapplikationen): Eine Lösung existiert bereits; Koordination mit den anderen Identitätsprüfungen sowie Weiterentwicklung ist angezeigt.
- Retrieval (übergreifende Suche) und Portal bzw. Metaportal:

Eine übergreifende Suchplattform ermöglicht die rasche und einfache Suche nach verschiedenen Geschäften in Abhängigkeit der jeweiligen Berechtigungen; Dienstleistungen kantonaler Stellen und der Gemeinden werden gemeinsam auf einem Metaportal angeboten.
- Neustrukturierung Internet-Auftritt Kanton:

Der Internet-Auftritt des Kantons ist nach Kundengruppen und nach Lebenslagen bzw. Situationen strukturiert.
- Elektronische Formulare:

Ein Formulardienst ermöglicht die einfache Erstellung und Verwaltung von elektronischen Formularen für Gemeinden und kantonale Stellen.
- Elektronischer Zahlungsverkehr (E-Payment):

Ein E-Payment Modul steht für die übergreifende Abwicklung der elektronischen Zahlungsprozesse für die verschiedenen Geschäfte zur Verfügung.
- Sichere Transaktionsumgebung (Gemeinde)Online-Schalter:

Die Basisinfrastruktur (Identifikation und Authentisierung, sichere Transaktion bzw. Datenaustausch) für verschiedene Dienstleistungen ist vorhanden. Die Verbindung zwischen den wesentlichen Komponenten zur sicheren und zuverlässigen Abwicklung von online-Transaktionen ist realisiert.
- Directories/Identity Management und Single-SignOn (Identitäts- und Berechtigungsverwaltung):

Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen sollen sich möglichst einmal mit einem einzigen Verfahren eindeutig online identifizieren und aufgrund der erteilten Berechtigung verschiedene Verwaltungsgeschäfte rechtsverbindlich anstossen bzw. deren Status einsehen können; die digitale Signatur und Verschlüsselung von Daten und Dokumenten ist mittels einfachem Verfahren sichergestellt.
- Scanning-Infrastruktur mit Texterkennung und Beschlagwortung (Erweiterung ECM-Plattform):

Scanning Module (Ablage der gescannten Daten, Qualitätssicherung, Indexierung, Texterkennung usw.) werden zentral aufgebaut und für die verschiedenen Stellen und Geschäfte nutzbar gemacht.
- Konzept und Strategie digitales Aktenmanagement/Records Management:

Eine übergreifende Strategie und ein Umsetzungskonzept stellt die geordnete und standardisierte Umsetzung der Anforderungen an das digitale Aktenmanagement sicher.
- Einfache Geschäftskontrolle:

Eine einfache Lösung für die elektronische Geschäftsverwaltung und -kontrolle steht den Gemeinden und verschiedenen kantonalen Stellen mit niedrigen Anforderungen zur Nutzung zur Verfügung; zwischen den Lösungen kann auf einfache Art der Datenaustausch erfolgen.

- Elektronische Langzeitarchivierung:
Geeignete Strategien, organisatorische und technische Konzepte, Gesetzesgrundlagen sowie weitere Hilfsmittel zur Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung stehen zur Verfügung; die Umsetzung erfolgt anschliessend gemeinsam und koordiniert.
- GIS: Datenveredelung, -austausch und -integration von Geodaten:
Insbesondere die Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung (AV-Daten) ist klar geregelt und vereinfacht; die weitere Koordination erfolgt über die definierten Strukturen und Verfahren der IG GIS AG in Abstimmung mit E-Government.
- Qualitätssicherung:
Es besteht eine Funktionalität zur einfachen und kostengünstigen Überprüfung der Qualität von E-Government-Dienstleistungen (TQM).

Bei der Realisierung von E-Governmentlösungen ist entscheidend, dass diese im Verbund erfolgen. Verbundlösungen sind gegenüber einer Vielzahl von Insellösungen klar zu bevorzugen. Sie bieten folgende Vorteile:

- eindeutige Identifikation und Einhaltung der Bedingungen im Zusammenhang mit der rechtsgültigen Geschäftsführung und der elektronischen Langzeitarchivierung;
- optimale übergreifende Zusammenarbeit über die verschiedenen Staatsebenen;
- rasches Finden der gesuchten Informationen und Transaktionen sowie deren effiziente Nutzung;
- professionelle und einheitliche Betriebsorganisation;
- Optimierung der Informatiksicherheit und des Datenschutzes;
- Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit und einer optimalen Performance;
- Minimierung der Schnittstellen und damit der Komplexität bei der Zusammenarbeit verschiedener Systeme;
- Eliminierung von Redundanzen im Bereich der Funktionalitäten wie auch der Datenverwaltung.

All diese Faktoren führen zu einer Minimierung der Risiken, einer Senkung der Investitions- und Betriebskosten sowie einer Erhöhung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit.

4.2. Bürgerdienstleistungen

Folgende Bürgerdienstleistungen sollen im Rahmen der E-Government-Strategie 2006 prioritär umgesetzt werden:

- Elektronische Kommunikation mit Behörden und Ansprechpartnern:
Die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen wird sicher und einfach gestaltet; ein vollständiges Behördenregister sowie allenfalls ein eMail-Konto für alle Bürgerinnen und Bürger stehen zur Verfügung.
- Reservationssysteme:
Bestehende Reservationssysteme einzelner Gemeinden (z.B. für Kinderhort, Altersheim, Mehrzweckhalle, GA flexi, Tageskarten öffentlicher Verkehr) werden optimiert und für andere verfügbar gemacht (best practise).
- Bewilligungen:
Einfache Bewilligungen (z.B. für Patente, Bewilligungen nach Waldgesetz, Versteigerungen, Tombola, Lotterie, Überzeitbewilligungen, Ladenöffnungszeit, Veranstaltungen, Wochenmarkt, Gastgewerbepatent für Anlässe) können elektronisch eingereicht und beantwortet werden. Im Vordergrund stehen eFormulare; später allenfalls Ausbau in Richtung Geschäftsverwaltung.

- Lohnmeldeverfahren für Angestellte (Lohnausweise):
Lohnausweisdaten werden nach einheitlichem Standard elektronisch an die zuständigen Stellen (z.B. Steueramt) übermittelt; der Steuererklärung muss kein Beleg mehr in Papierform geschickt werden.
- An-/Abmeldung beim Umzug:
Ein Umzug kann verbindlich online gemeldet werden und die betroffenen Register (Einwohnerregister usw.) werden automatisch abgeglichen und allen Interessenten verfügbar gemacht. Damit ist ein aktueller und einheitlicher Stand der Einwohnerdaten bei allen Stellen der öffentlichen Verwaltung sichergestellt.
- Persönliche Dokumente / Pässe:
Persönliche Dokumente können verbindlich elektronisch bestellt und in einem weiteren Ausbauschnitt automatisch zugestellt und bezahlt werden.
- E-Voting:
Wahlen und Abstimmungen können in Ergänzung zur brieflichen oder Urnenabstimmung online durchgeführt werden. In einem weiteren Ausbauschnitt können Referenden und Initiativen online mitunterzeichnet werden.
- E-Shop:
Einfache Bestellungen (z.B. Gebührenmarken Kehricht / Bio-Abfuhr, Veranstaltungen/ Ticketing) können online erfolgen und die Bezahlung sowie die Abwicklung und Zustellung der bestellten Leistungen erfolgt automatisiert; es gibt eine Schnittstelle zur Geschäftsverwaltung.
- Kantonale und Gemeindesteuern:
Ausbau Online-Schalter, Workflow, Dokumentenmanagement, elektronisches Archiv, E-Payment, Kommunikation (z.B. auch für Meldungen im Zusammenhang mit einer Erhöhung oder Reduktion des steuerbaren Einkommens bzw. mit der Anpassung der vorläufigen Rechnung, Fristerstreckungen usw.).
- Sozialberatung:
Einfache Beratungsleistungen, insbesondere Anfragen und Abklärungen können sicher online erfolgen; Informationsbeschaffung und -austausch verwaltungsintern sind vereinfacht.
- Schüleradministration:
Die Schüleradministration wird vereinfacht, indem eine Verknüpfung mit den stets aktuellen Einwohnerdaten erfolgt; die Zuteilung der Schüler und der Datenaustausch zwischen den interessierten Stellen (Kanton, Schulgemeinden, Statistikfachstellen, Eltern usw.) sowie die Dateneinsicht werden vereinfacht.
- Volkszählung:
Die Volkszählung wird vereinfacht, indem bereits bestehende Daten elektronisch und standardisiert aus den Registern geliefert werden.
- Kulturgüterverwaltung:
Die Geschäfte im Bereich Kultur (Unternehmen und natürliche Personen) können online abgewickelt und eingesehen werden; der gesamte Bestand der Kulturgüter ist in digitalisierter Form verfügbar und mit dem GIS verknüpft.
- Öffentliche Bibliotheken:
Der Bestand der Bibliotheken kann gesamtheitlich eingesehen werden; Bestellungen / Reservationen erfolgen online.

4.3. Unternehmensdienstleistungen

Folgende Unternehmensdienstleistungen sollen im Rahmen der E-Government-Strategie 2006 prioritär umgesetzt werden:

- Sozialversicherung (AHV/IV):
Information und Transaktionen (Unterstützung der Prozesse und Datenintegration im Sozialversicherungswesen, Integration mit Personen- und Steuerregister). Möglichst sämtliche Geschäfte im Bereich der Sozialversicherung sollen online eingesehen und abgewickelt werden können.
- E-Taxes:
Der Geschäftsverkehr im Bereich Steuern mit Unternehmen und natürlichen Personen kann (noch einfacher) online abgewickelt werden (btr. z.B. Steuererklärung juristische Personen; Quellensteuerabrechnung; Ausbau Online Schalter).
- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt:
Die Geschäfte im Bereich Strassenverkehr und Schifffahrt können online abgewickelt und eingesehen werden (z.B. Auto-/Motorrad-Nr. bestellen und bezahlen; Führerausweis ändern; Fahrzeuge an- und abmelden).
- Ausländeramt:
Die Geschäfte im Bereich Ausländeramt können online abgewickelt und eingesehen werden (Ausbau des heutigen Systems).
- Handelsregisteramt:
Die Geschäfte im Bereich Handelsregister können online abgewickelt und eingesehen werden (inkl. digitale Signatur und digitale Anmeldung).
- Berufsbildung:
Die Geschäfte im Bereich Berufsbildung können online abgewickelt und eingesehen werden (Ausbau des heutigen Systems).
- Konkursamt:
Die Geschäfte im Bereich Konkursamt können online abgewickelt und eingesehen werden (Online Schalter, elektronische Geschäftsverwaltung).

5. Kosten und Nutzen

5.1. Grundsätze

Die Realisierung eines E-Government-Vorhabens bzw. der gemeinsame Aufbau eines E-Government-Infrastruktur-Elements ist nur gerechtfertigt wenn die Wirtschaftlichkeit – soweit möglich – ausgewiesen ist und/oder ein zusätzlicher Nutzen (auch Kundennutzen) entsteht. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Benutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Mitarbeitende der Verwaltung) aufgrund zahlreicher Internet-Lösungen der Privatwirtschaft immer mehr gewohnt sind, auf diesem Weg Geschäfte abzuwickeln oder mindestens Anträge zu stellen. Entsprechende Ansprüche werden auch gegenüber der öffentlichen Verwaltung zunehmend gestellt. Gewisse technische Entwicklungen müssen mitgemacht werden, um intern und nach aussen sicher und effizient kommunizieren und kooperieren zu können.

Es soll der Grundsatz gelten, dass E-Government-Infrastruktur-Komponenten nicht vorsorglich, sondern anhand von konkreten Pilotprojekten ausbaubar aufgebaut werden. So soll beispielsweise für den Aufbau einer einheitlichen PKI⁷-Lösung im Kanton ein konkretes Pilotprojekt als Basis für den Aufbau gewählt werden. Anhand dieses Pilotprojekts soll die benötigte Infrastruktur skalierbar, kostengünstig und für alle nutzbar realisiert und anschliessend zentral be-

⁷ Abkürzung für «Public Key Infrastructure». Das ist die technische Installation, die für den Einsatz der digitalen Signatur benötigt wird. Meist handelt es sich dabei um Kartenlesegeräte oder dergleichen und die Software für die Zertifizierung.

trieben werden. Dadurch wird verhindert, dass im Kanton mehrere Insellösungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen oder mit verschiedenen technischen und organisatorischen Standards realisiert werden.

Unter diesen Prämissen und unter Anwendung klar definierter Kriterien wurde der Masterplan E-Government für die nächsten Jahre erarbeitet. Als wichtiges Instrument zur Messung des Fortschritts und Nutzens sowie zur Qualitätssicherung sollen in wichtigen Bereichen Wirkungsmessungen durchgeführt werden. In Zukunft sollen die Bedürfnisse noch stärker kunden- und kundentypenorientiert getrieben und kundentypenorientierter umgesetzt werden. Neben konkreten Zufriedenheitsumfragen bei den Bürgern oder Unternehmen soll auch ein regelmässiger Kontakt und Austausch mit Institutionen wie dem KMU-Forum stattfinden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des jeweiligen Projektauftrags für die Realisierung eines Vorhabens gemäss Masterplan und insbesondere bei der Erstellung des Pflichtenheftes und Detailkonzepts wird die Wirtschaftlichkeit genauer nachzuweisen sein. Ebenso werden die Betriebskosten der Lösung im Detail geplant werden müssen. Nach Inbetriebnahme einer E-Government-Lösung sollen durch die E-Government-Geschäftsstelle sowie die zuständigen Fachbereiche regelmässig sowohl quantitative (Wirkung) wie auch qualitative (Zufriedenheit) Umfragen durchgeführt werden.

5.2. Einsparungspotenzial

Kurzfristig führen E-Government-Lösungen (ausser beim Massengeschäft) erfahrungsgemäss nicht zu einer Einsparung, weder zu einer Reduktion des Personalbestandes noch der Informatikkosten. Einerseits fehlt noch die Verbreitung der digitalen Signatur, andererseits müssen immer auch die Adressaten der Verwaltung ohne Zugang zu den Online-Dienstleistungen weiterhin gleichwertig bedient werden. Die bisherigen konventionellen Verfahren müssen somit ganz oder teilweise eine gewisse Zeit beibehalten und parallel betrieben werden.

Wenigstens mittel- und langfristig ist es notwendig, bestehende Kosten, beispielsweise Personalkosten, nach der Einführung von E-Governmentlösungen zu reduzieren. Die E-Government-Möglichkeiten sollen jedoch auch Anstoss bilden, Prozessoptimierungen vorzunehmen. Voraussetzung für die Umsetzung von wirksamen E-Government-Lösungen ist m.a.W. die vorgängige Prozessoptimierung. Erst durch die konsequente Nutzung der E-Government-Lösungen können schliesslich die konventionellen Papier-getriebenen Verfahren ersetzt werden.

Beim Sachaufwand wird sich E-Government insbesondere dadurch auswirken, dass im Zuge des digitalen Aktenmanagements Papierarchive abgebaut werden können.

In der Regel augenfällig ist das Sparpotenzial im Bereich der für sichere und effiziente Transaktionen benötigten Infrastrukturkomponenten. Ziel muss es sein, diese modular und wiederverwendbar zu realisieren, damit sie für verschiedene Verwaltungsgeschäfte genutzt werden können. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass für einzelne Prozesse wie bisher separat unterschiedliche Komponenten für den selben Zweck realisiert werden. Dies würde in der Summe wesentlich kostenintensiver, und zwar sowohl beim Aufbau als auch im Betrieb.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1. Kosten insgesamt

Zu den einzelnen Positionen des Masterplans E-Government sind im Anhang 1 die mutmasslichen einmaligen Investitionskosten, die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sowie der erwartete Nutzen aufgeführt. Auf dieser Basis wurde – wo möglich und sinnvoll – auch die Wirtschaftlichkeit (Return on Invest) ermittelt.

Eine detaillierte Kostenschätzung ist zur Zeit noch nicht möglich, weil die Detailkonzepte zu den einzelnen Vorhaben noch nicht erarbeitet sind. Die Schätzungen zum Finanzbedarf beruhen somit auf:

- Vorstudien,
- Erfahrungen aus ähnlichen Vorhaben,
- groben Schätzungen.

Bei den Angaben zur Priorisierung handelt es sich um eine vorläufige Beurteilung, die auf Grund geänderter Rahmenbedingungen noch Anpassungen erfahren kann. Auch die Kostenaufteilung auf Kanton und Gemeinden muss im Einzelfall noch als provisorisch angesehen werden, insbesondere auch deshalb, weil noch nicht zum vornherein bekannt ist, wie viele Gemeinden sich bei den Verbundlösungen tatsächlich beteiligen werden. Die exakten Verteilungsschlüssel und Beträge werden erst im jeweiligen Projekt ermittelt werden können.

Gesamthaft ist für die Umsetzung der priorisierten Vorhaben mit einmaligen Kosten in der Höhe von rund 11 Mio. Franken zu rechnen.

6.2. Finanzbedarf für den Kanton

Von den geschätzten Gesamtkosten von 11 Mio. entfallen rund 6,6 Mio. Franken auf den Kanton. Zur Finanzierung dieses Aufwandes soll ein Sonderkredit gesprochen werden. Der Sonderkredit E-Government deckt nur die einmaligen Investitionskosten zur Realisierung der Infrastruktur sowie der einzelnen Services, nicht aber die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten ab. Zudem handelt es sich bei Verbundlösungen um den rein kantonalen Anteil. Die Regelung zur gemeinsamen Finanzierung oder zur Mitfinanzierung durch die Gemeinden wird im Einzelfall jeweils auf Grund einer Spezialvereinbarung gemäss E-Government-Rahmenvereinbarung festgelegt werden müssen.

Die in der E-Government-Strategie und im Masterplan aufgeführten Vorhaben sind nicht Bestandteil des ordentlichen Budgets. Verschiedene Vorhaben sind jedoch – insbesondere was die jährlich wiederkehrenden Informatik-Betriebskosten betrifft – im Finanzplan 2008 bis 2010 weitgehend berücksichtigt.

6.3. Kosten für die Gemeinden

Für die Gemeinden entstehen geschätzte Kosten von rund 4,4 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derjenige Anteil, welcher Finanzausgleichsgemeinden betrifft, auf den Kanton zurück fällt. Die Höhe der Aufwendungen im direkten Finanzausgleich kann nicht beziffert werden. Sie ist von verschiedenen unbekanntem Faktoren abhängig (z.B. Teilnahme einer Ausgleichsgemeinde am konkreten Projekt, vereinbarter Schlüssel zur Aufteilung der Kosten).

6.4. Kreditbewirtschaftung

Um eine gewisse Flexibilität beim Einsatz der finanziellen Mittel zur Umsetzung der E-Government-Strategie 2006 zu erhalten, sollen die benötigten kantonalen Mittel von 6,6 Mio. Franken in Form eines Rahmenkredites gesprochen werden. Die Freigabe der einzelnen Tranchen erfolgt jeweils durch die Regierung auf der Basis eines detaillierten Antrages des E-Government-Kooperationsgremiums.

Die Gemeinden können über die Beteiligung autonom bestimmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch das zuständige Organ. Mit dem Amt für Gemeinden wurden die Modalitäten bezüglich der Anrechnung dieser Ausgaben bei den Gemeinden im direkten Finanzausgleich definiert. Das Amt für Gemeinden wird die jeweiligen Projekte als Ganzes beurteilen und dann über die Anrechenbarkeit im direkten Finanzausgleich entscheiden. Massgebend wird in die-

sem Zusammenhang sein, dass sich die Mehrheit der St.Galler Gemeinden an einem Vorhaben beteiligt. Auf diese Weise muss nicht jede einzelne Gemeinde im Finanzausgleich einen separaten Antrag stellen.

6.5. Zukünftige Entwicklung

Nach Abschluss eines E-Government-Projektes (Aufbau Infrastruktur oder Realisierung einer konkreten E-Government-Lösung) erfolgt die geordnete Übergabe in den Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt fallen die Betriebskosten für die verschiedenen Lösungen an. Diese sind gemäss Spezialvereinbarung bei den beteiligten Stellen im ordentlichen Budget einzustellen. Neben dem eigentlichen technischen und fachlichen Betrieb müssen auch in Zukunft Investitionen getätigt werden, um Anpassungen auf Grund veränderter Bedingungen vornehmen zu können. Diese sollten erfahrungsgemäss in den aufgeführten Betriebskosten, die mit 20 Prozent der Investitionskosten veranschlagt sind, beinhaltet sein.

7. Anträge

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates:

1. vom Bericht E-Government im Kanton St.Gallen Kenntnis zu nehmen;
2. auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Anhang 1

Legende:											Planung Umsetzung							
											2008	2009	2010	2011				
bereits umgesetzt:																		
hohe Priorität:																		
Infrastruktur und übergreifende Themen																		
Ges:	als Gesetz/Verordnung zu regeln																	
	Zuständigkeit Bund	Zuständigkeit Kanton	Zuständigkeit Gemeinde/Werke	Vorstudie, Antrag, Schätzung, Erfahrung	geschätzte Kosten Investition in 1000 CHF	Anteil Kanton	Anteil Gemeinden	Kosten Betrieb pro Jahr in 1000 CHF (ca. 20%)	Nutzen Beschreibung	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr für Verwaltung	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr für Kunden	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr TOTAL	ROI (Return on Invest): Inv + 5 x jährl. Betriebskosten / jährlicher Nutzen					
E-Government-Lösungen mit Zuständigkeit eher bei Gemeinden																		
elektronische Kommunikation mit allen Behörden Ansprechpartner / technisch sichere E-Mail / Marketing für Angebote / E-Mail-Konto für alle Bürger	X	X	X	S	200	100	100	40	die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen wird sicher und einfach gestaltet; ein vollständiges Behördenregister steht zur Verfügung	200	500	700	0.57					
Reservationsysteme (Kinderhort, Altersheim, Mehrzweckhalle, GA flexi, Tageskarten öffentlicher Verkehr)			X	S	100		100	20	bestehende Reservationsysteme bei einzelnen Gemeinden werden für andere verfügbar gemacht (best practise)	100	100	200	1.00					
Bewilligungen allgemein (Patente, Bew. nach Waldgesetz, Versteigerungen, Tombola, Lotterie, Überzeitbewilligungen, Ladenöffnungszeiten, Veranstaltungen, Wochenmarkt, Gastgewerbepatent für Anlass,); im Vordergrund E-Formulare --> später Ausbau Geschäftsverwaltung	(X)	X	X	X	S	200	100	100	40	grosse Anzahl einfacher Bewilligungen können el. eingereicht und beantwortet werden	50	100	150	2.67				
einheitliches Lohnmeldeverfahren für Angestellte (Lohnausweise)	X	X	X	S	200	100	100	40	Lohnausweisdaten werden nach einheitlichem Standard elektronisch an die zuständigen Stellen (z.B. Steueramt) übermittelt --> der Steuererklärung muss kein Beleg mehr in Papierform geschickt werden	200	200	400	1.00					
An-/Abmeldung beim Umzug (GUIDE PoC Meldewesen)	X	X	X	X	E	300	150	150	60	Umzug kann verbindlich online gemeldet und die betroffenen Register (Einwohnerregister etc.) automatisch abgeglichen und alle Interessenten informiert werden --> stets aktueller und einheitlicher Stand der Einwohnerdaten bei allen Stellen der öffentlichen Verwaltung; Ausbau des PoC auf alle Arten von Umzügen	300	300	600	1.00				
persönliche Dokumente / Pässe / ID	X	X	X	X	S	300	150	150	60	persönliche Dokumente können verbindlich elektronisch bestellt und in einem weiteren Ausbauschritt automatisch zugestellt und bezahlt werden	100	100	200	3.00				
E-Voting: elektronische Abstimmungen und Wahlen sowie Erweiterung in Richtung Initiativen/Referenden	X	X	X	evtl	A	500	250	250	100	Wahlen und Abstimmungen können in Ergänzung zur Variante brieflich oder Urne online durchgeführt werden (in einem weiteren Ausbauschritt können Referenden und Initiativen online mitunterzeichnet werden); Kosteneinsparungen bei den (Gemeinde-) Verwaltungen je Jahr: - 100'000 Stimmberechtigte verzichten auf die Unterlagen in Papierform: 100'000 x Fr. 1.40 x 4 Abstimmungen = Fr. 560'000.-; - 50'000 Stimmberechtigte stimmen tatsächlich elektronisch ab, womit das Porto nicht bezahlt werden muss: 50'000 x Fr. 2.- = Fr. 100'000.-.	600		600	1.67				
E-Shop: Gebührenmarken Kehricht / Bio-Abfuhr bestellen und bezahlen; Veranstaltungen/Ticketing (inkl. ePayment-Verfahren)			X	evtl	S	200	50	150	40	kleine und einfache Bestellungen können online erfolgen und die Bezahlung sowie die Abwicklung und Zustellung der bestellten Leistungen erfolgt automatisiert; es gibt eine Schnittstelle zur Geschäftsverwaltung	100	100	200	2.00				

Legende:											Planung Umsetzung						
											2008	2009	2010	2011			
bereits umgesetzt:																	
hohe Priorität:																	
Infrastruktur und übergreifende Themen																	
Ges:	als Gesetz/Verordnung zu regeln																
	Zuständigkeit Bund	Zuständigkeit Kanton	Spezialvereinbarung Gemeinde/Werke	Vorstudie, Antrag, Schätzung, Erfahrung	geschätzte Kosten Investition in 1000 CHF	Anteil Kanton	Anteil Gemeinden	Kosten Betrieb pro Jahr in 1000 CHF (ca. 20%)	Nutzen Beschreibung	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr für Verwaltung	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr für Kunden	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr TOTAL	ROI (Return on Invest) Inv + 5 x jährl. Betriebskosten / jährlicher Nutzen				
E-Government-Lösungen mit Zuständigkeit eher bei Gemeinden																	
Sozialberatung		(X)	X		S	100	100	20	einfache Beratungsleistungen, insbesondere Anfragen und Abklärungen können sicher online erfolgen; Informationsbeschaffung und - austausch verwaltungsintern sind vereinfacht	50	50						
Schüleradministration (Zuteilung, Verbindung mit Einwohnerregister); inkl. Datenaustausch mit Erziehungsdepartement bzw. Statistikfachstellen			X	X	S	300	100	200	Die Schüleradministration wird vereinfacht, indem eine Verknüpfung mit den stets aktuellen Einwohnerdaten erfolgt, die Zuteilung der Schüler und der Datenaustausch zwischen den interessierten Stellen (Kanton, Schulgemeinden, Statistikfachstellen, Eltern etc.) sowie die Dateneinsicht vereinfacht wird	200	100						
Publikation (kommunale) rechtsetzende Erlasse auf Internet (analog GALLEX)		X	X						bereits realisiert; Optimierung Gallex und Publikation der Gemeinde-Erlasse erfolgen individuell in separaten Projekten			300	2.00				
E-Government-Lösungen mit Zuständigkeit eher bei Kanton / Bund																	
Umsetzung E-Health-Strategie			X		evtl.				die Umsetzung der E-Health-Strategie erfolgt über separate Strukturen; wo sinnvoll und möglich wird in technischer Hinsicht die Koordination mit E-Government angestrebt								
Sozialversicherung (AHV/IV): Information und Transaktionen (Unterstützung der Prozesse und Datenintegration im Sozialversicherungswesen, Integration mit Personen- und Steuerregister)	X	(X)	(X)		evtl.	S	200	100	100	40	100	300					
Volkszählung	X					S	100	50	50	20	100	100					
Tourismus-, Standortförderung	(X)	(X)	(X)														
Online Schalter/ECM Konkursamt		X			A	450	450		Geschäfte mit dem Konkursamt können online angestossen und eingesehen werden	200	200	400	2.25				
öffentliche Bibliotheken (Integration Freihandbibliotheken)	(X)	X	(X)		evtl.	S	300	150	150	60	100	100					
Steuern		X	(X)		V	500	500		Die Geschäfte im Bereich Steuern (Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger) können (noch einfacher) online abgewickelt und eingesehen werden	200	200	400	2.50				
Strassenverkehrs- und Schiffsamt Online Schalter: Auto-/Motorrad-Nr. Bestellen und bezahlen; Führerausweis ändern, Fahrzeuge an- und abmelden		X			V	400	400		Die Geschäfte im Bereich Strassenverkehr und Schiffsamt (Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger) können online abgewickelt und eingesehen werden	200	200	400	2.00				

übergreifende (Infrastruktur)Themen und Services	Legende:										geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr für Verwaltung	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr für Kunden	geschätzter Nutzen/Einsparungen 1000 CHF pro Jahr TOTAL	ROI (Return on Invest): Inv + 5 x jährl. Betriebskosten / jährlicher Nutzen	Planung Umsetzung			
	bereits umgesetzt:		hohe Priorität:		Infrastruktur und übergreifende Themen		Ges:		als Gesetz/Verordnung zu regeln						2008	2009	2010	2011
	Zuständigkeit Bund	Zuständigkeit Kanton	Zuständigkeit Gemeinde/Werke	Spezialvereinbarung notwendig/erwartet	Vorstudie, Antrag, Schätzung, Erfahrung	geschätzte Kosten Investition in 1000 CHF	Anteil Kanton	Anteil Gemeinden	Kosten Betrieb pro Jahr in 1000 CHF (ca. 20% der Inv.)	Nutzen Beschreibung								
- Unternehmens-ID		X	(X)	Ges	S	300	150	150	60	Der Unternehmensidentifikator ist implementiert und eine sichere und zuverlässige Identifikationslösung für Unternehmen ist realisiert und kann für verschiedene Geschäfte genutzt werden	300	100						
- Trust Directory (Berechtigungen im Namen von Unternehmen)		X	X	Ges	S	300	150	150	60	die Verknüpfung der Berechtigungen von natürlichen und juristischen Personen ist möglich	300	200	400	1.50				
- G2G (PKI-Lösung für Zugriff Bundesapplikationen)	(X)	X	(X)		E	50	50		10	Lösung existiert bereits; Koordination mit den anderen Identitätsprüfungen und Erweiterung angezeigt	100		100	1.00				
Retrieval (Suche) und Portal / Metaportal		X	(X)	evt.	A	300	150	150	60	eine übergreifende Suchplattform ermöglicht die rasche und einfache Suche nach verschiedenen Geschäften in Abhängigkeit der jeweiligen Berechtigungen; Dienstleistungen kantonalen Stellen und der Gemeinden werden gemeinsam auf einem Metaportal angeboten	100	300						
Überarbeitung/Neustrukturierung Internet-Auftritt Kanton		X			A				0	separates Projekt im Budget 2007								
E-Formulare (evt. Formulareserver)		X	(X)	X	S	300	150	150	60	ein Formulardienst ermöglicht die einfache Erstellung und Verwaltung von elektronischen Formularen für Gemeinden und kantonale Stellen	500		500	1.20				
elektronischer Zahlungsverkehr (E-Payment); inkl. Änderung Zahlungsverbindung		X	X	X	S	300	150	150	60	ein ePayment Modul steht für die übergreifende Abwicklung der elektronischen Zahlungsprozesse für die verschiedenen Geschäfte zur Verfügung	300	400	700	0.86				
sichere Transaktionsumgebung / GUIDE-Husky (Gemeinde)Online-Schalter: Basisinfrastruktur (Identifikation und Authentisierung, sichere Transaktion bzw. Datenaustausch) für verschiedene Dienstleistungen	(X)	X	X	X	V	200	100	100	40	Die Verbindung zwischen den wesentlichen Komponenten zur sicheren und zuverlässigen Abwicklung von online-Transaktionen ist sichergestellt	500	500	1000	0.40				
Directories / Single-Signon (Identity Management) / digitale Signatur		X	(X)	evtl.	S	500	250	250	100	Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen sollen sich möglichst einmal mit einem einzigen Verfahren eindeutig online identifizieren und aufgrund der erteilten Berechtigung verschiedene Verwaltungsgeschäfte rechtsverbindlich anstossen bzw. deren Status einsehen können; die digitale Signatur und Verschlüsselung von Daten und Dokumenten ist mittels einfachem Verfahren sicher gestellt	200	200						
Scanning-Infrastruktur mit Texterkennung und Beschlagnahme (Erweiterung ECM-Plattform)		X	(X)	evtl.	V	300	150	150	60	Scanning Module (Ablage der gescannten Daten, Qualitätssicherung, Indexierung, Texterkennung etc.) werden zentral aufgebaut und für die verschiedenen Stellen und Geschäfte nutzbar gemacht	400		400	1.50				
Konzept und Strategie digitales Aktenmanagement/Records Management anschliessend Umsetzung		X	(X)	evtl.	V	100	50	50	20	Eine übergreifende Strategie und ein Umsetzungs-/Organisationskonzept stellt die geordnete und standardisierte Umsetzung der Anforderungen an das digitale Aktenmanagement sicher	500		500	0.40				

Anhang 2

Glossar

Bei der Verfassung dieses Berichts wurde auf eine gute Allgemeinverständlichkeit geachtet, manchmal auch zulasten der Präzision. Begriffe, die nur einmal oder nur in einem Absatz vorkommen, sind bei der erstmaligen Erwähnung erläutert. Begriffe, die immer wieder vorkommen, sind hier kurz erklärt:

Basisinfrastruktur E-Government	<p>Unter Basisinfrastruktur wird in diesem Bericht eine technische Installation verstanden. Diese soll ermöglichen, dass Daten aus dem offenen, ungeschützten Internet mit Datenbanken und Anwendungen in einem geschützten Netzwerk direkt ausgetauscht werden können, ohne dass ein Sicherheitsrisiko besteht.</p> <p>Mit der Basisinfrastruktur werden auch Dienste angeboten, die von einer Vielzahl von E-Government-Anwendungen genutzt werden wie Zahlungsservice, Prozessverfolgungssysteme, Hotline usw.</p>
Best Practice (Benchmarking)	<p>Leistungsvergleich mit den Besten.</p>
Digitale Signatur	<p>Die digitale Signatur ist im Wesentlichen der elektronische Ersatz einer eigenhändigen Unterschrift. Sie dient auch der Identifikation des Absenders und erlaubt zudem die Überprüfung, ob das übermittelte Dokument während des Transports unzulässigerweise betrachtet oder verändert wurde. Häufig ist die Verwendung der digitalen Signatur mit einer Verschlüsselung verbunden.</p> <p>Damit eine digitale Signatur eingesetzt werden kann, muss der Anbieter dieses Services zertifiziert sein. Dieser Anbieter stellt seinerseits seinen Kunden Zertifikate aus, welche die Personenidentifikation ersatzweise für den Empfänger der Mitteilung bescheinigen.</p>
DIP	<p>Der Dienst für Informatikplanung (DIP) ist eine zentrale Koordinationsstelle für Informatikvorhaben der Staatsverwaltung und Kompetenzzentrum für verschiedene übergreifende Themenbereiche wie Kommunikationsnetz, Geografische Informationen, E-Government-Infrastruktur und -services.</p>
E-CH	<p>Verein E-CH ist eine Plattform zur Förderung von E-Government-Standards. E-CH erleichtert die elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden und von Behörden mit Privaten, Unternehmen, Organisationen, Lehr- und Forschungsanstalten, indem es entsprechende Standards verabschiedet und koordiniert, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none">– eine einheitliche Bedienungsphilosophie;– die sichere Abwicklung der Transaktionen;– die reibungslose Abwicklung von Prozessen, Leistungs- und Zahlungsströmen zwischen den Beteiligten. <p>E-CH fördert die Umsetzung internationaler Standards und sucht die Zusammenarbeit mit anderen um Standardisierung bemühten nationalen und internationalen Organisationen.</p>

ECM	Abkürzung für Enterprise Content Management. Technologien zur Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Bewahrung und Bereitstellung von Inhalten/Informationen und Dokumenten zur Unterstützung von organisatorischen Prozessen.
E-Government	ist die gemeinsame Gestaltung von Prozessen und Organisationen auf allen Staatsebenen, erschliesst die Umfeld der Staatsebenen und basiert auf der elektronischen Kommunikationstechnologie, insbesondere auf der Internettechnologie.
E-Gov-Monday	Informelles Gremium von kantonalen E-Government-Verantwortlichen, um die Kooperation zwischen den Kantonen zu fördern.
E-Payment	Elektronische Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Der E-Payment-Dienst übernimmt die elektronische Abwicklung der Bezahlung von Gebühren für öffentliche Leistungen. Die Behörden können kostenpflichtige Leistungen erst dann vollelektronisch über das Internet anbieten und abwickeln, wenn ein derartiger Dienst zur Verfügung steht.
E-Taxes	Einreichen und Bearbeiten einer Steuererklärung auf elektronischer Basis.
E-Vanti	Initiative auf Bundesebene, um E-Government in enger Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden flächendeckend zu fördern.
GIS	Abkürzung für Geographisches Informationssystem.
Guichet virtuel	Bezeichnung eines Projekts der Bundeskanzlei, in dessen Verlauf ein elektronischer Wegweiser stellt wurde. Dieser Wegweiser soll den Zugriff auf die Inhalte und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung vereinfachen, so dass sich der Kunde möglichst wenig um Zuständigkeiten in der öffentlichen Verwaltung kümmern muss.
ICT	Abkürzung für Informations- und Kommunikationstechnologie.
IG GIS	<p>Die Firma IG GIS AG bezweckt die Sicherstellung eines effizienten, kostengünstigen und bedarfsgerechten Betriebs eines geografischen Informationssystems (GIS) im Auftrag der beteiligten Kantone und Gemeinden. Kunden der IG GIS AG sind die Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Gemeinden und Bezirke dieser Kantone.</p> <p>Ziel der IG GIS AG ist es, die zahlreichen Datenbestände zu sammeln und den Kunden (den beteiligten Kantonen und Gemeinden, aber auch den Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern) in gemeinsamen Visualisierungs- und Analysewerkzeugen zugänglich zu machen. Die IG GIS AG stellt somit ein räumliches Managementsystem zur Verfügung, das es erlaubt, die im Vollzug relevanten Informationen schnell, einfach, aktuell sowie in der für die Entscheidungsprozesse nötigen Kombination und Qualität bereitzustellen.</p>
Intranet	Elektronisches Kommunikationsnetz mit einem geschlossenen Benutzerkreis.

KOMSG	Abkürzung für St.Gallisches Kommunikationsnetz, das die Staatsverwaltung einschliesslich Aussenstellen und alle Gemeinden erschliesst.
One-Stop-Government oder One-Stop-Shopping	Darunter wird der möglichst einfache Zugriff auf eine elektronisch verfügbare Dienstleistung einschliesslich deren Abwicklung verstanden. Der Zugriff soll mit einem (höchstens drei) Mausklick erfolgen. Dazu gehört auch, dass die beteiligten Stellen so zusammenarbeiten, dass der Kunde sich nicht um Zuständigkeiten in der öffentlichen Verwaltung kümmern muss.
Open Source	Der englische Ausdruck Open Source bzw. Quelloffenheit wird meist auf Computer-Software angewandt und meint im Sinne der Open Source-Definition, dass es jedem ermöglicht wird, Einblick in den Quelltext eines Programms zu haben, sowie die Erlaubnis zu haben, diesen Quellcode auch beliebig weiterzugeben oder zu verändern.
PKI	<p>Abkürzung für Public Key Infrastructure. Das ist die technische Installation, die für den Einsatz der digitalen Signatur benötigt wird. Meist handelt es sich dabei um Kartenlesegeräte oder dgl. und die Software für die Zertifizierung.</p> <p>Asymmetrisches Verschlüsselungsverfahren, bei dem sowohl der Sender als auch der Empfänger zwei Schlüssel einsetzen: einen öffentlichen zur Verschlüsselung, Public Key genannt, und einen geheimen, den Private Key, zur Entschlüsselung der Daten.</p> <p>Public-Key-Kryptosysteme werden für zwei Aufgaben verwendet: zum Verschlüsseln von Mitteilungen (zum Beispiel einer E-Mail) und als elektronische Unterschrift (digitale Signatur). Mit Hilfe von PKI-Programmen lassen sich Texte authentifizieren. Der Empfänger eines Textes kann dessen Verfasser damit eindeutig identifizieren.</p>
PPP	Abkürzung für Private Public Partnership. Darunter wird die gemeinsame Lösung eines Problems oder einer Aufgabe durch die öffentliche Verwaltung und private Unternehmen verstanden. Jeder Beteiligte bringt sein Wissen und seine Leistungen ein mit der Absicht, ein besseres Ergebnis zu erzielen, als es jeder für sich allein könnte.
SIK	Abkürzung für Schweizerische Informatikkonferenz. Interkantonale gesamtschweizerische Organisation, in der die Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltung zusammengeschlossen sind und welche die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen auf dem Gebiet der Informatik und Telekommunikation (ICT) fördert.
SOA: Service-orientierte Architektur	Ist ein Management-Konzept und setzt erst in zweiter Linie ein System-Architekturkonzept voraus. Das Management-Konzept strebt eine an den gewünschten Geschäftsprozessen ausgerichtete IT-Infrastruktur an, die schnell auf veränderte Anforderungen im Geschäftsumfeld reagieren kann. Das System-Architekturkonzept sieht die Bereitstellung fachlicher Dienste und Funktionalitäten in Form von Services vor.

Transaktion(sstufe)	Im E-Government-Jargon wird unterschieden zwischen Information – Kommunikation – Transaktion. Mit der Transaktionsstufe ist gemeint, dass aus der Internet-Umgebung Datenbank-Einträge und -Abfragen in produktive Systeme in geschlossenen Netzwerken vorgenommen werden können (vgl. Basisinfrastruktur). Daraus ergibt sich meist die Notwendigkeit, Organisationen anzupassen (Transformation).
TQM	Abkürzung für Total Quality Management. Umfassendes Qualitätsmanagement bezeichnet die durchgängige, fortwährende und alle Bereiche einer Organisation (Unternehmen, Verwaltung, Institution usw.) erfassende aufzeichnende, sichtende, organisierende und kontrollierende Tätigkeit, die dazu dient, Qualität als Systemziel einzuführen und dauerhaft zu garantieren. TQM benötigt die volle Unterstützung aller Mitarbeiter, um zum Erfolg zu führen.
VSGP	Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten.
Workflow-Management	Geschäftsprozess-Steuerung, hier mit elektronischer Hilfe, die gewährleistet, dass die Steuerungsfunktionen in einer prozessorientierten Struktur sichergestellt wird.

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government

Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2006

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. Oktober 2006 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

1. Zur Finanzierung der für die Umsetzung der E-Government-Strategie 2006 erforderlichen Investitionen wird ein Sonderkredit von Fr. 6'600'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 5 Jahren abgeschrieben.

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁸

8 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.